

## Einladung

zur 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 20.03.2019, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2018  
Vorlage: 1509/2019
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Aufstellung von Fahrradboxen für Bike- und Ride Anlagen an Bahnhöfen  
Vorlage: 1499/2019
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung für ältere Mitbürger  
Vorlage: 1474/2019
5. Antrag der CDU-Fraktion - Flächendeckende Verteilung einer Informationsbroschüre  
Vorlage: 1513/2019
6. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1487/2019
8. Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch zu Lasten von städtischen Grundstücken  
Vorlage: 1497/2019
9. Antrag der Bürgerhaus Bauchem gGmbH auf Übernahme der Materialkosten für die Hausanschlussleitung des Bürgerhauses Bauchem  
Vorlage: 1511/2019
10. Auftragsvergaben

11. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Pritschenwagens  
Vorlage: 1498/2019
12. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5  
Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999  
Vorlage: 1515/2019
13. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schmitz  
Bürgermeister

Kämmerei  
06.03.2019  
1509/2019

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.03.2019

### Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2018

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Finanzcontrollings berichtet die Verwaltung in jedem Quartal über die Entwicklung der Haushaltslage.

Die tabellarische Übersicht soll dem schnelleren Überblick über die wichtigsten Sachverhalte sowie der Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen in den folgenden Quartalen dienen. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan sind für jede Ertrags- und Aufwandsart direkt erkennbar.

Zum Ende des vierten Quartals wird eine Ergebnisverbesserung um 2.505.839 € prognostiziert.

Der Haushalt wäre somit in der Rechnung ausgeglichen und es würde ein Überschuss in Höhe von 282.223 € entstehen.

Dieser Überschuss kann sich durch Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nochmals verändern und auch negativ werden.

Anlage/n:  
4. Quartal 2018

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)

# TOP Ö 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Prognose 1. Quartal 2018	Prognose 2. Quartal 2018	Prognose 3. Quartal 2018	Prognose 4. Quartal 2018	Planabweichung	Kurzbeurteilung der wichtigsten Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	25.735.214,33	27.299.069	29.409.563	29.220.150	29.848.397	29.859.563	31.032.018	1.622.455	um ca. 1,6 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge als geplant, Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer lt. Planansatz, geringere Vergütungssteuererträge in Höhe von 50.000 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.720.186,29	17.442.766	18.425.421	18.242.546	18.440.972	18.421.071	18.492.000	66.579	Geringere Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke im Bereich Klimaschutz. Höhere Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke im Bereich Integrationspauschale
+ Sonstige Transfererträge	326.487,11	298.700	554.200	664.200	664.200	607.860	701.145	146.945	Höhere Transfererträge für Ersatz von sozialen Leistungen (+ 220.000 €). Etwas geringere Schuldendiensthilfen vom Land aus dem Programm Gute Schule 2020 als geplant (ca. -75.000 €).
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.706.595,84	10.535.378	9.916.810	9.952.145	9.992.460	10.196.810	10.233.000	316.190	Höhere Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungen / Bauaufsicht (+90.000 €). Höhere Benutzungsgebühren als geplant in den Bereichen Kindertagesstätten und Abwasserbeseitigung (zusammen +400.000 €). Geringere Benutzungsgebühren im Hallenbad (-65.000 €) und im Bereich Friedhof (-50.000 €).
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	615.946,63	528.864	562.984	562.984	562.984	544.214	562.984	0	keine Abweichung
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.467.894,56	4.843.500	3.977.250	3.570.068	3.437.958	3.413.772	3.625.201	-352.049	Deutlich geringere Zuweisungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: -600.000 € (Gründe: geringere Fallzahl, fehlende Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge nach 3 Monaten)
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.390.894,80	1.801.330	1.838.387	1.888.387	1.857.677	1.832.108	1.961.190	122.803	Bußgelder im Bereich ruhender Verkehr nun im Bereich des Planansatzes. Geringere Konzessionsabgaben im Bereich Elektrizitätsversorgung. Höhere Säumniszuschläge aus geplant (+50.000 €). Höhere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge als geplant aus Jahresabschlussbuchungen.
+ Aktivierte Eigenleistungen	265.805,37	246.200	19.000	19.000	19.000	19.000	161.904	142.904	deutlich mehr investive Leistungen des Bauhofes als geplant
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	keine Veränderungen
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>62.229.024,93</b>	<b>62.995.807</b>	<b>64.703.615</b>	<b>64.119.480</b>	<b>64.823.648</b>	<b>64.894.398</b>	<b>66.769.442</b>	<b>2.065.827</b>	
- Personalaufwendungen	-14.019.854,77	-14.289.549	-15.085.560	-15.651.520	-15.679.887	-15.679.887	-15.520.000	434.440	Um etwa 831.000 € höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen als geplant, geringere Dienstbezüge bei Angestellten (-400.000 €)
- Versorgungsaufwendungen	-832.857,80	-1.060.000	-1.199.998	-1.199.998	-1.313.293	-1.313.293	-1.313.293	113.295	Nachveranlagung der Rheinischen Versorgungskasse
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.142.538,84	-8.379.355	-8.896.416	-8.496.416	-8.496.416	-8.496.416	-8.496.416	-400.000	lt. Hochrechnung geringere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Infrastruktur und Gebäude, Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen noch nicht abgeschlossen
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.936.731,55	-7.626.175	-7.481.545	-7.481.545	-7.481.545	-7.481.545	-7.481.545	0	keine Veränderungen, Jahresabschlussbuchungen stehen noch aus
- Transferaufwendungen	-30.164.249,51	-32.157.356	-32.306.279	-32.060.455	-31.554.364	-31.457.036	-31.960.355	-345.924	höhere Gewerbesteuerumlage und Fonds Dt. Einheit wegen höherer Gewerbesteuererträge, höhere Krankenhausumlage als geplant erforderlich (+180.000 €), geringere Kreisumlage durch Rückerstattung des Kreises (ca. -400.000 €), geringere Soziale Leistungen als geplant
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.822.106,86	-2.272.109	-2.066.368	-2.043.368	-2.043.368	-1.955.192	-2.000.000	-66.368	um ca. 30.000 € geringere Mieten für Asylunterkünfte, geringere Geschäftsausgaben
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-62.918.339,33</b>	<b>-65.784.544</b>	<b>-67.036.166</b>	<b>-66.933.303</b>	<b>-66.568.873</b>	<b>-66.383.369</b>	<b>-66.771.609</b>	<b>-264.557</b>	
<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-689.314,40</b>	<b>-2.788.737</b>	<b>-2.332.551</b>	<b>-2.813.823</b>	<b>-1.745.225</b>	<b>-1.488.971</b>	<b>-2.167</b>	<b>2.330.384</b>	
+ Finanzerträge	878.600,65	737.350	772.435	772.435	832.435	832.435	832.264	59.829	höhere Gewinnbeteiligung an verbundenen Unternehmen, insbesondere bei der Elektrizitätsversorgung
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-958.392,15	-791.500	-663.500	-607.370	-607.370	-607.370	-547.874	-56.130	geringere Zinsaufwendungen durch weitere Entschuldung und günstiger Kassenlage
<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-79.791,50</b>	<b>-54.150</b>	<b>108.935</b>	<b>165.065</b>	<b>225.065</b>	<b>225.065</b>	<b>284.390</b>	<b>175.455</b>	
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-769.105,90</b>	<b>-2.842.887</b>	<b>-2.223.616</b>	<b>-2.648.758</b>	<b>-1.520.160</b>	<b>-1.263.906</b>	<b>282.223</b>	<b>2.505.839</b>	
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-769.105,90</b>	<b>-2.842.887</b>	<b>-2.223.616</b>	<b>-2.648.758</b>	<b>-1.520.160</b>	<b>-1.263.906</b>	<b>282.223</b>	<b>2.505.839</b>	

## Nachrichtlich:

Stand der Investitionskredite am Ende des Quartals  
Stand der Kassenkredite am Ende des Quartals

21.617.161      21.398.820      20.785.746      20.928.388  
0      0      0      75.035

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
07.03.2019  
1499/2019

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	20.03.2019

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Aufstellung von Fahrradboxen für Bike- und Ride Anlagen an Bahnhöfen

#### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 25.02.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Geilenkirchen einen Antrag zur Tagesordnung vorgelegt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellung von Fahrradboxen an ÖPNV-Haltepunkten ist nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Verbindung mit den Förderrichtlinien des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) grundsätzlich förderfähig.

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen für zeitlich flexibel nutzbare bzw. einzeln buchbare Fahrradständer in abschließbaren Sammeleinrichtungen/-anlagen und flexibel nutzbare bzw. einzeln buchbare Fahrradboxen betragen derzeit 1.400,00 €/Stellplatz. Die Zuwendungsquote liegt zurzeit bei 90 %, d. h. der Eigenanteil beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Nach den Förderrichtlinien des NVR sind Fördermaßnahmen nach dem ÖPNVG NRW jährlich bis zum 31.03 für die Folgejahre im Wege eines Einplanungsantrages beim NVR zur Förderung anzumelden.

Sofern ein entsprechender Beschluss gefasst würde, könnte ein Einplanungsantrag zur Aufstellung von Fahrradboxen noch in diesem Jahr fristgerecht beim NVR gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Einplanungsantrag für jeweils 20 Fahrradboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern zu stellen, mit dem Ziel, dafür einen Bewilligungsbescheid im Jahr 2020 zu erhalten und die Maßnahmen in 2020 umzusetzen.

Voraussetzung dafür wäre folgender, vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abweichender Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Beschaffung und Aufstellung von je 20 Fahrradabstellboxen an den Bahnhöfen Geilenkirchen und Lindern einen entsprechenden Einplanungsantrag bis zum 31.03.2019 beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu stellen.

#### Anlage:

HFA 20190320 - Grüne - Antrag Fahrradboxen

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Scholz, 02451-629 228)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Geilenkirchen  
Carl-Diem-Str. 5  
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten, Antisemiten und Rassisten benannt. Eine Mehrheit im Rat und Bürgermeister Schmitz möchte diese Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951  
Handy: 0177 200 111 9  
Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 25.02.2019

## **Aufstellen von Fahrradboxen für Bike- & Ride-Anlagen an den Bahnhöfen Geilenkirchen – Hünshoven und Geilenkirchen - Lindern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, die Verwaltung zu beauftragen, an den Bahnhöfen Geilenkirchen – Hünshoven und Geilenkirchen - Lindern abschließbare Fahrradboxen für eine „Bike- & Ride-Anlage“ zu installieren.

Die Verwaltung möge prüfen, in wieweit Förderungen hierzu für die Stadt Geilenkirchen möglich sind.

### **Begründung:**

In vielen Kommunen gibt es mittlerweile für Pendler, die mit der Bahn fahren, den klimafreundlichen Service, Fahrradboxen in Bike- & Ride-Anlagen anmieten zu können.

Auch am Geilenkirchener Bahnhof auf dem Gelände der West Verkehr stehen 9 Boxen, die aber alle belegt sind.

Die Nachfrage nach zusätzlichen abschließbaren Fahrradboxen ist laut West Verkehr sehr hoch.

Für Pendler, die teilweise mit ihren sehr hochwertigen Fahrrädern zum Bahnhof und dann weiter mit der Bahn zu ihrer Arbeits- oder Ausbildungsstelle fahren möchten, müssten weitere sichere Unterstellmöglichkeiten angeboten werden.

Mietbare Fahrradboxen könnten in einer „Bike- & Ride-Anlage“ an den Bahnhöfen Geilenkirchen – Hünshoven und Geilenkirchen – Lindern aufgestellt und angeboten werden.

Da Pendler oft frühmorgens unter Zeitdruck am Bahnhof ankommen, wäre eine Aufstellung beidseitig der Gleisanlagen wünschenswert.

Durch eine funktionale Bike- & Ride-Anlage an beiden Geilenkirchener Bahnhöfen würden wir einen Beitrag leisten, den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen und somit den motorisierten Individualverkehrs zu verringern.

Eine Finanzierung ist oftmals aus verschiedenen Förderprogrammen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Benden

Jugend- und Sozialamt  
25.02.2019  
1474/2019

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	14.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.03.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.04.2019

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung für ältere Mitbürger**

#### **Antragstext:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen schlägt die Beteiligung der Stadt an einer 0,5-Stelle für die Wohnberatung älterer Mitbürger vor.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur schlägt dem Rat der Stadt vor, dass ab einem noch mit der Franziskusheim gGmbH zu vereinbarenden Zeitpunkt, die Stadt Geilenkirchen sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.900,00 € an den Kosten für die 0,5-Stelle einer Wohnberatung für das Stadtgebiet Geilenkirchen beteiligt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage/n:

Antrag zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Geilenkirchen, 18.01.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister  
Georg Schmitz  
Markt 9

**Max Weiler**  
**von-Humboldt-Str. 56a**  
**52511 Geilenkirchen**

52511 Geilenkirchen

**Wohnberatung**

**Antrag zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 14.03.2019 sowie für den Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch 20.03.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,  
sehr geehrter Herr Banzet,

aufgrund des demographischen Wandels ist die Anzahl an älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den letzten Jahren stetig angestiegen und wird auch in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Damit dieser Personenkreis aber so lange wie möglich in seinen eigenen „vier Wänden“, egal ob Eigentum oder angemietet, verbleiben kann sind unter Umständen Umbaumaßnahmen in den Wohnungen erforderlich. Dies gilt natürlich umso mehr, wenn die Personen gehandicapt sind oder sonstige körperliche Einschränkungen haben und z.B. auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind.

Für solche erforderlichen Baumaßnahmen zur Herstellung der jeweiligen situativen Barrierefreiheit gibt es häufig von diversen Stellen Zuschüsse bzw. Fördergelder.

Allerdings ist häufig festzustellen, dass die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen aufgrund der Vielzahl von zu beachtenden Bestimmungen und Möglichkeiten hiermit überfordert sind und sich hierfür kompetente Unterstützung wünschen und brauchen.

An dieser Stelle kommt die Wohnberatung ins Spiel.

Hierbei würde es sich um eine in der Materie kompetente Person handeln, die sowohl die Betroffenen, die Angehörigen bzw. bei Vermietungen die Eigentümer der Objekte entsprechend beraten und bei der Beantragung der entsprechenden Mittel unterstützen kann damit die Mittel für die erforderlichen Umbaumaßnahmen generiert werden können.

Bei der Einrichtung einer Stelle für die Wohnberatung ist eine hälftige Finanzierung der Stelle durch ein Förderprogramm der Pflegekassen gegeben. Die andere Hälfte der Stelle wäre durch die Kommune zu finanzieren.

Die entsprechende Förderung ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Für die Stadt Geilenkirchen würde eine 0,33 Stelle gefördert werden. Dies würde in Summe Kosten in Höhe von 19.800 € p.a. (inkl. Sachkosten, Overheadkosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit) bedeuten.

Von diesen 19.800 € wären somit 9.900 € durch die Stadt Geilenkirchen zu tragen und die anderen 9.900 € würden von Seiten der Pflegekassen getragen werden.

Bei dem sich in Geilenkirchen aller Voraussicht ergebenden Bedarf wäre allerdings eine 0,33 Stelle nicht ausreichend.

In Gesprächen mit Vertretern der Franziskusheim gGmbH konnte von dort die Bereitschaft festgestellt werden, dass die gGmbH bereit wäre aus eigenen Mitteln für eine Aufstockung auf eine 0,5 Stelle zu sorgen. Die Stelle

würde bei der Franziskusheim gGmbH geführt werden. Die Fachkraft hätte ihren Arbeitsplatz dann im Bereich der Pflegeberatungsstelle der Franziskusheim gGmbH.

Durch eine erfolgreiche Wohnberatung kann in Einzelfällen vermieden werden, dass sich ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen begeben müssen. Vor dem Hintergrund, dass ungedeckte Heimkosten aus der Sozialhilfe getragen werden müssen, ist davon auszugehen, dass die hier entstehenden Einsparungen die Höhe des städtischen Zuschusses für die Wohnberatung übersteigen.

Interessant ist, dass nur durch den Verbleib von zwei Personen im Jahr in ihrer eigenen „vier Wänden“ sich die Kosten des städtischen Zuschusses bereits amortisiert haben.

Dies ergibt sich aus der folgenden Modellrechnung, bei welcher eine monatliche Rente der betroffenen Person von 1.200 € unterstellt wird – dieser Wert ist als sehr großzügig zu betrachten.

Ein realistischer Wert wäre eine Rente in Höhe von 900 € bis 1.000 € pro Monat.

Allerdings ist dann auch zu berücksichtigen, dass in diesen Fällen der Anteil des Sozialhilfeträgers um den entsprechenden Differenzbetrag steigen würde. D.h. je geringer die Rente der betroffenen Person umso höher ist der Anteil des Sozialhilfeträgers.

Ungeachtet der finanziellen Auswirkungen wäre eine in Geilenkirchen angebotene Wohnberatung für ältere Menschen eine weitere sozialpolitisch wünschenswerte Maßnahme, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

#### Beispielrechnung:

#### **Es handelt sich um Angaben pro Monat**

Kosten für einen Pflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung bei Pflegegrad 2	3.844,00 €
abzüglich Leistungen der Pflegekasse	1.262,00 €
abzüglich Rente	1.200,00 €
abzüglich Pflege-Wohngeld	846,00 €
<b>verbleiben Kosten für den Sozialhilfeträger in Höhe von</b>	<b>536,00 €</b>

#### **Gegenrechnung für die Amortisation:**

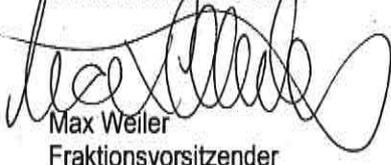
2 Personen x 536,00 € x 12 Monate = **12.864,00 €**

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass bei einer großzügig betrachteten Rente von 1.200 € im Monat zwei Personen, die nicht in eine Pflegeeinrichtung müssen weil ihre Wohnung aufgrund der Beratung umgebaut werden konnte, bereits ausreichend sind die Kosten für den Zuschuss der Wohnberatung in Höhe von 9.900 € p.a. um nahezu 3.000 € zu übertreffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss mögen dem Rat der Stadt empfehlen, dass ab einem noch mit der Franziskusheim gGmbH zu vereinbarenden Zeitpunkt, die Stadt Geilenkirchen sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.900 € an den Kosten für die 0,5 Stelle einer Wohnberatung für das Stadtgebiet Geilenkirchen beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Max Weiler  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 4

Verwaltung  
08.03.2019  
1474/2019

## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	14.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.03.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.04.2019

**Antrag der CDU-Fraktion zur Teilfinanzierung einer 0,5 Stelle für die Wohnberatung für ältere Mitbürger**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, dass ab einem noch mit der Franziskusheim gGmbH zu vereinbarenden Zeitpunkt, die Stadt Geilenkirchen sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 9.900,00 € an den Kosten für die 0,5-Stelle einer Wohnberatung für das Stadtgebiet Geilenkirchen beteiligt.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Verwaltung  
07.03.2019  
1513/2019

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.03.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.04.2019

### Antrag der CDU-Fraktion - Flächendeckende Verteilung einer Informationsbroschüre

#### Sachverhalt:

Auf das Antragsschreibung der CDU-Fraktion wird verwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft in Absprache mit der unteren Katastrophenschutzbehörde sowie den Herausgebern die Zurverfügungstellung der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ an alle Geilenkirchener Haushalte.

#### Anlage:

HFA 20190320 - CDU - Antrag Informationsbroschüre Tihange

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Geilenkirchen, 07.03.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Lars Speuser  
Jan-von-Werth-Str. 95  
52511 Geilenkirchen

Bevölkerungsschutz / Selbsthilfe

**Antrag zur flächendeckenden Verteilung der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ an alle Geilenkirchener Haushalte für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

### Ausgangslage:

Entsprechend der Rahmenempfehlung der Strahlenschutzkommission des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit befindet sich Geilenkirchen in der Außenzone<sup>1</sup> des Kernkraftwerks im belgischen Tihange, in welcher besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Im Fall des genannten Kernkraftwerks existieren hierrüber hinaus diverse wissenschaftliche Annahmen, welche den sicheren Betrieb der Anlage in Frage stellen. Den Annahmen folgend, steigt das Risiko eines Unfalls mit Auswirkungen auf das Stadtgebiet Geilenkirchen und somit die Gefährdung der lokalen Bevölkerung.

Der Kreis Heinsberg hat in seiner Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde vor zwei Jahren gemeinsam mit der Stadt und der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen die Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ veröffentlicht. In dieser wird prägnant über Hintergründe, Gefahren und vor allem Schutzvorkehrungen und -maßnahmen illustriert informiert und auf weitere Informationsangebote hingewiesen.

Die Broschüre wurde bzw. wird jedoch nur an ausgewählten Stellen und im Verhältnis zur adressierten Bevölkerung in geringer Stückzahl zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Broschüre im Internet herunterzuladen.

Inwiefern die Bürger der erwähnten Gebietskörperschaften die offizielle Broschüre kennen, ist aufgrund der geringen Auflage der Printversion sowie infolge der Annahme, dass auch die Nutzung der Digitalversion verhältnismäßig niedrig ist, fraglich.

<sup>1</sup> Distanz zum KKW 20 bis 100 Kilometer

### Maßnahme

Im Rahmen des kommunalen Auftrags zur Aufklärung über die Selbsthilfe gemäß § 3 Abs. 5 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) könnte die persönliche Notfallvorsorge der Geilenkirchener Bevölkerung durch eine flächendeckende Zurverfügungstellung der Broschüre gestärkt werden.

Die zusätzliche, erneute öffentliche Fokussierung der Problematik würde ebenfalls den positiven Effekt der verstärkten individuellen Thematisierung und folgenden Vorsorge mit sich führen. Zudem trägt die neutrale Aufbereitung der Thematik zur Versachlichung bei.

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft in Absprache mit der unteren Katastrophenschutzbehörde sowie den Herausgebern die Zurverfügungstellung der Broschüre „Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“ an alle Geilenkirchener Haushalte.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Speuser

-Stellv. Fraktionsvorsitzender-